



Verein Pro Gäbelbachtal

Kopie z.K.

Verein Pro Gäbelbachtal
3000 Bern

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach 8623
3001 Bern

Bern, 19. September 2014

**RGSK Bern-Mittelland Projekt Landschaft: Natur, Landwirtschaft und Erholung
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, innert der gesetzten Frist unsere Stellungnahme einzureichen.

Der „Verein Pro Gäbelbachtal“ setzt sich ein für die Erhaltung des Lebensraumes im gesamten Gäbelbachtal und seiner Mündung in den Wohlensee.

Insbesondere engagiert er sich

- für die Erhaltung und Förderung der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume
- für die Erhaltung der besonderen Schönheit und Eigenart der Landschaft
- für einen geringen Grad an Beeinträchtigungen der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten sowie des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen
- für die Vermittlung von Naturerlebnissen und die Förderung der Umweltbildung für die Allgemeinheit

Dabei werden die Anliegen Naturinteressierter und Erholungssuchender ebenso berücksichtigt wie die schutzwürdigen öffentlichen, land- und forstwirtschaftlichen Interessen.

Die Gründung des „Vereins Pro Gäbelbachtal“ ist in Zusammenhang zu sehen mit der Motion Flückiger vom 10. Mai 2007 (Nr. 07.000169), die der Berner Stadtrat im Jahre 2007 rechtsgültig überwiesen hat und mit der die Schaffung eines Naturerlebnisparks

im Gäbelbachtal gefordert wird. Selbstredend ist diese Motion als wichtige Grundlage für den zukünftigen Umgang mit den Naturräumen im Westen von Bern zu betrachten. Nach unserer Auffassung ist gerade die Regionalkonferenz das richtige Organ, um das gemeindeüberschreitende Projekt „Naturerlebnispark“ voranzutreiben.

Eine vom Verein Pro Gäbelbachtal 2010 in Auftrag gegebene und von der Stadt und der Burgergemeinde Bern finanzierte Studie hat ergeben, dass das in unmittelbarer Stadtrandlage liegende Gebiet ausserordentliche Naturwerte und Qualitäten als Naherholungsgebiet aufweist (vgl. www.progäbelbachtal.ch). Die Studie führt allerdings auch aus, dass das Gebiet des Gäbelbachtals allein die Einrichtung eines Naturerlebnisparks im Sinne von Art. 23a des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG; SR 451) nicht zulässt. Die Anforderungen liessen sich aber wahrscheinlich dann erfüllen, wenn der Raum Wohlensee und die nördlich und südlich gelegenen, steilen Waldpartien mit einbezogen würden. Unsere Eingabe orientiert sich, wo es um namentlich aufgelistete Grünräume geht, vorrangig am in der erwähnten Studie dargestellten Betrachtungsperimeter.

1. Gesamteindruck der Vernehmlassungsunterlagen

Wir begrüssen, dass die Themenfelder Natur, Landschaft und Erholung sowie Siedlungsbegrenzung mit diesem Projekt nun vertiefter bearbeitet werden sollen.

Eine flächendeckende Auseinandersetzung mit der Landschaftsthematik und deren systematische Aufarbeitung scheint uns sehr sinnvoll. Allerdings stellen wir fest, dass sich die dargestellten Massnahmen zu sehr an den einzelnen Gemeinden orientieren. Beispiel Elfenau (SG 13): Hört die Elfenau an der Gemeindegrenze Bern auf? Oder Grauholz (SG 14): Betrifft dieses tatsächlich nur die Gemeinde Ittigen? Die Vorranggebiete sind daher grundsätzlich zu überarbeiten und aus *regionaler Sicht* darzustellen.

Im Bericht steht auf Seite 5, dass das Teilprojekt 1 (Grundlagen) abgeschlossen wurde und eine wertvolle Dokumentation für die weiteren Teilprojekte lieferte. Aus dem Bericht geht leider nicht hervor, welche Grundlagen dabei erarbeitet wurden.

2. Konzept

Wir finden es richtig, dass sich das Konzept an einer Zeitspanne bis 2030 orientiert.

3. Massnahme L1 „Grünes Band“

Wir stellen fest, dass das „Grüne Band“ im Vergleich zum RGSK 2012 wesentliche Abstriche erfahren hat: In den Massnahmeblättern des RGSK 2012 wird es definiert als „Zäsur zwischen urbanem Siedlungsraum und landschaftlicher Qualität“ und als „Siedlungsrand, der ein Auswuchern der Siedlungsgebiete der Kernagglomeration verhindert“, zudem soll „bei allfälligen Bauvorhaben (z.B. Infrastruktur für Naherholung, landwirtschaftliche Anlagen) besondere Sorgfalt in Bezug auf den Charakter und die vielfältigen Funktionen des Grünen Bandes“ walten. In der Version 2014 hingegen, die uns zur Stellungnahme vorliegt, bildet es „einen in der Breite variablen Grünraumkorridor“ und

es „verbindet Raumfenster von Vernetzungs- und Entwicklungsachsen entlang des Stadtrands“. Nun sind aber ein Band und ein Korridor völlig unterschiedliche „Körper“, und die Skizze auf Seite 4 der Massnahmenblätter, in der Siedlungserweiterungen mögliche Raumtypen dieses Bandes darstellen, macht es vollends klar: Man hat sich in der Version 2014 vom Grünen Band verabschiedet. Wir fänden es ehrlicher, dies offen zu deklarieren. Den Hinweis, wonach Köniz das Grüne Band in der laufenden Ortsplanungsrevision umsetze, können wir nur so interpretieren, dass im ehemaligen Grünen Band Neueinzonungen geplant sind. Und auch die Stadt Bern denkt ja in der Arbeit zu ihrem neuen Stadtentwicklungskonzept als Möglichkeit darüber nach, ihren Siedlungsraum im Westen recht weit auszudehnen. Wir sind enttäuscht von diesem „Zurückkriechen“.

Gemäss der bereits erwähnten Skizze liegen das Bottigenmoos und die Rehhaggrube mitten in einem Raumfenster „Siedlungserweiterung“. Die Grube ist in der „Liste der nicht definitiv bereinigten Amphibienlaichplätze von nationaler Bedeutung“ aufgeführt und untersteht demnach dem Schutz des Bundes. (vgl. Anhang 4 der Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung; AlgV; SR 451.34). Nach Art. 16 AlgV i.V. mit Art. 29 der Verordnung über den Heimat- und Naturschutz (NHV; SR 451.1) „sorgen die Kantone mit geeigneten Sofortmassnahmen dafür, dass sich der Zustand solcher Biotope nicht verschlechtert“. Die Stadt Bern ist gegenwärtig an der Neuaufgabe der Planung Rehhag und es ist wichtig, die Naturwerte hier zu stärken. Im Übrigen entfällt gemäss Skizze der Korridor zum Stägewald (Forst), auf dem wichtige Amphibienwanderungen stattfinden. Dieser als übergeordneter Vernetzungskorridor bezeichnete Weg ist im „Bericht zum Teilrichtplan Landschaft Stadtteil VI“ vom Stadtplanungsamt Bern (2006) ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass hier eine Koordination mit den Nachbargemeinden nötig ist.

Dies ein Beispiel für die Konsequenzen, die das Aufgeben des Grünen Bandes nach sich zieht.

Im nächsten Raumfenster „Siedlungserweiterung“ fehlt ein Erholungsschwerpunkt. Auf der Krete vom Winterhäli ist ein Panoramaweg mit bester Sicht auf die Landschaft von den Alpen bis zum Jura. Die Siedlungserweiterung im „Grünen Band“ muss darauf Rücksicht nehmen. (analog 61 „Ried Taubentränke“ in Köniz) Auch diese Massnahme ist im Bericht zur Landschaft Stadtteil VI der Stadt Bern (siehe weiter oben) als Panoramaweg mit Erholungsstützpunkt am Waldrand enthalten und gehört somit auch in die Unterlagen zum Projekt Landschaft des RGSK.

4. Massnahme L2 „Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume“

Mit den Zielsetzungen sind wir im Grundsatz einverstanden. Die Definition ist indessen aus unserer Sicht unverständlich formuliert. Sind es nun Flächen, die für grosse zusammenhängende Siedlungserweiterungen vorgesehen sind und einen grossen Anteil an Grünräumen aufweisen (S. 23 Bericht) oder nehmen sie mehr als 2 ha Fläche ein?

5. Massnahme L3 „Vorranggebiete Naturlandschaften“

Wir sind mit der Definition und den Zielsetzungen einverstanden, insbesondere begrüßen wir, dass sie den ökologischen Ausgleich explizit als Ziel erwähnen, ist er doch gemäss Definition durch das BAFU „ein Sammelbegriff für Massnahmen, die der Erhaltung und Wiederherstellung der Funktion der Lebensräume in intensiv genutzten bzw. dicht besiedelten Kulturlandschaften dienen“ Und weiter: „Das Ziel des ökologischen Ausgleichs ist die Förderung der natürlichen Artenvielfalt.“ Nach dieser Definition versteht es sich allerdings fast von selbst, dass sich ökologischer Ausgleich nicht auf Naturlandschaften beschränken darf, sondern dass er im Gegenteil gerade in städtisch und anderweitig intensiv genutzten Flächen bei der Planung wesentlich zu berücksichtigen ist. Entsprechend wären die Zielsetzungen weiterer Massnahmenblätter zu ergänzen.

Wir begrüßen die Massnahme NL_20 Wohlensee Flusslandschaft. Allerdings können wir uns sehr gut vorstellen, auch Waldgebiete um den Wohlensee in die „Vorranggebiete Naturlandschaften“ aufzunehmen, da sie für einen allfälligen Naturerlebnispark in der Region Bern nötig sein werden. Die Massnahme NL_27 Gäbelbach muss bis zur Quelle in der Heitere im Forst als Massnahme aufgenommen werden. Diese einzigartige Naturlandschaft hört nicht an der Grenze der Gemeinde Bern auf, der Gäbelbach fliesst auch durch Gemeindegebiet von Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg.

Die Rehhaggrube und das Bottigenmoos mit den Wildkorridoren sind als Teil des grünen Bandes in L3 „Vorranggebiete Naturlandschaften“ aufzuführen (s.a. unser Kommentar zum grünen Band). Das Gleiche gilt für das Delta des Gäbelbachs als Teil der Wohlensee-Flusslandschaft. Dieses ist namentlich in L3 aufzuführen.

Abschliessend stellt sich für uns die Frage, mit welcher Verbindlichkeit die Beschlüsse der Regionalkonferenz in den jeweiligen Standortgemeinden umgesetzt werden und umgekehrt, wie Gemeinden für sie eigentlich verbindliche Vorgaben (Stichwort die eingangs erwähnte Motion Flückiger) in die Planung der RK einbringen können. M.a.W.: Wer trifft letztendlich die verbindlichen Beschlüsse? Wir bitten darum, dies im Schlussbericht transparent darzustellen.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen bei Ihrer weiteren Arbeit einzubeziehen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Verein Pro Gäbelbachtal

Margrit Stucki-Mäder, Präsidentin

Kopien dieser Eingabe gehen an:

- Stadt Bern, Stadtplanungsamt, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3007 Bern
- Stadt Bern, Stadtgrün Bern, Monbijoustrasse 36, 3001 Bern
- Gemeinde Köniz, Frau Gemeinderätin Rita Haudenschild, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz
- Gemeinde Frauenkappelen, Murtenstrasse 62, Postfach, 3202 Frauenkappelen
- Gemeinde Neuenegg, Dorfstrasse 16 3176 Neuenegg
- Gemeinde Wohlen, Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen
- Gemeinde Mühleberg, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg
- Pro Natura Bern Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern
- WWF Bern, Bollwerk 35, 3011 Bern
- BERN BLEIBT GRÜN, 3000 Bern
- Schutzverband Wohlensee, Postfach 368, 3032 Hinterkappelen
- Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem, 3018 Bern